



## 1 Positionspapier zur kommunalen Kulturförderung in Dresden

2

3 Dresden ist eine angesehene Kulturstadt. Dies zeigt sich auch in der selbstbewussten Bewerbung  
4 Dresdens zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Die Junge Union Dresden fordert eine  
5 Kulturförderung, die Hochkultur und Subkultur gleichermaßen fördert. Wir erkennen den enormen  
6 Beitrag, den die Kultur zum gesellschaftlichen Austausch und Zusammenhalt leistet, an.

7

8 Vergangene öffentliche Kunstausstellungen in Dresden haben für einige Kontroversen gesorgt. Dies  
9 zeigt, dass den Bürgern ihr Stadtbild sehr wichtig ist. Es müssen daher Möglichkeiten geschaffen  
10 werden, die Dresdner mit einzubinden, wenn es um die Ausstellung von Kunst an öffentlichen  
11 Plätzen geht. Die Dresdner sollten über die Webseite der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit  
12 haben spezielle Wünsche für Kunst im öffentlichen Raum in Kategorien auszuwählen (z. B. welche  
13 Straßen und Plätze sich für Kunst eignen). Die Kunstkommission soll aufgefordert werden, bei der  
14 Förderung von Kunst im öffentlichen Raum, auf die Wünsche der Dresdner einzugehen. Nach der  
15 bevorstehenden Umsetzung der Kommunalrechtsnovelle und der damit zusammenhängenden  
16 Kompetenzerweiterung der Ortsbeiräte (auch im Bereich Kulturförderung), kann die  
17 Kunstkommission in Kooperation mit den Ortsbeiräten auch spezifische Wünsche der Dresdner  
18 Bürger zur Kenntnis nehmen.

19

20 Bei der kommunalen Kulturförderung soll es eine verstärkt sachbezogene institutionelle Projekt-  
21 und Kleinprojektförderung geben. Die Ortsbeiräte sollen nach spezifischer Einschätzung ihres  
22 Stadtbezirkes feststellen, welcher Bedarf für Projekten vorliegt. Die JU Dresden fordert, dass  
23 Projekte von folgender Art verstärkt gefördert werden sollen:

- 24 a. Integrationsprojekte, die unter Rücksichtnahme auf sprachliche Barrieren breiten Zugang zu der  
25 hiesigen Kultur und Sprache schaffen.
- 26 b. Pädagogische Projekte, die durch Förderung künstlerischer, musischer und sozialer Begabungen  
27 zu Individualitäts- und Charakterbildung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
- 28 c. Lokal- und Regionalprojekte, die durch Bezugnahme auf regionale Geschichte, Mentalität,  
29 Küche und Dialekt zur Identitätsbildung beitragen.
- 30 d. Kinder- und Jugendganztagsprojekte
- 31 e. Projekte, die das Verständnis über die freiheitlich demokratische Grundordnung in der  
32 Gesellschaft stärken.

33

34 Da die sachbezogenen Projekte mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt bekommen sollten, fordert  
35 die JU Dresden die Nutzung vielfältiger Möglichkeiten der Digitalisierung. Bürokratische Hürden  
36 sollen abgebaut werden, indem potenzielle Fördermittelempfänger beispielsweise ihre



37 Behördengänge online erledigen können. Durch Online-Antragsverfahren sollen  
38 Verwaltungsausgaben langfristig gespart werden. Es soll in Zukunft ausreichen, wenn die  
39 Antragsteller die Anträge nur Online stellen (mit digitaler Unterschrift).

40

41 Wir erkennen das große Talent und das Potenzial für Stadtverschönerung durch die professionellen  
42 Graffitikünstler an. Gleichzeitig verurteilen wir die Sachbeschädigung von öffentlichem und  
43 privatem Eigentum durch illegale Graffiti. Die illegalen Farbschmierereien sind nicht nur schädlich  
44 für die Bauten und das Stadtbild allgemein, sondern schrecken auch Investoren ab.

45

46 Die Stadt Dresden soll weiterhin die Dresdner (Graffiti-) Künstlerszene in Projekte der  
47 Stadtverschönerung konstruktiv einbinden. In Zusammenarbeit mit den Künstlern und den  
48 Ortsbeiräten soll die Stadtverwaltung weitere Flächen zur Verfügung stellen (*legal plains*), an denen  
49 sich Graffiti-Künstler legal betätigen können, um die Stadt zu verschönern. Die bisher existierenden  
50 sechs *legal plains* in der Neustadt, Kaditz, Pieschen, Prohlis, Leubnitz und Seidnitz werden gut  
51 genutzt und zeigen, dass es noch Potential für weitere Standorte gibt. Da die Flächen aber begrenzt  
52 sind, sollten weitere *legal plains* angeboten werden. Zudem muss die Stadt konsequenter bei der  
53 Entfernung von illegalen Graffiti werden. Das Ordnungsamt soll aufgefordert werden, bei der  
54 Entfernung von Graffiti das umweltfreundlichere Unterdruckverfahren zu benutzen (allerdings mit  
55 Ausnahmen bei Glasunterflächen und inkompatibler Farbe). Dieses Verfahren soll die  
56 herkömmlichen chemischen Verfahren ersetzen, die häufig Schäden hinterlassen.